

# Markt Scheidegg

## Landkreis Lindau (Bodensee)

### **Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Scheidegg (Entwässerungssatzung –EWS-) vom 17.12.2001**

**vom 14. Juli 2008**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung, Art. 41b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt der Markt Scheidegg

folgende Satzung:

#### **§ 1**

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Scheidegg (Entwässerungssatzung –EWS-) vom 17.12.2001 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält bezüglich der Begriffsbestimmungen „Grundstücksanschlüsse (Anschlusskanäle)“ und „Grundstücksentwässerungsanlagen“ folgende Fassung:

1. „Grundstücksanschlüsse (Anschlusskanäle) sind die Leitungen vom Kanal bis einschließlich dem Kontrollschacht.“
2. „Grundstücksentwässerungsanlagen sind die Einrichtungen eines Grundstücks, die dem Ableiten des Abwassers dienen, bis zum Kontrollschacht.“

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Scheidegg, den 14. Juli 2008

MARKT SCHEIDEGG

Ulrich Pfanner  
Erster Bürgermeister

Siegel

---

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Scheidegg (Entwässerungssatzung –EWS-) vom 17.12.2001 wurde am 14.07.2008 in der Verwaltung des Marktes Scheidegg, Rathaus, Zimmer 13, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 15.07.2008 angeheftet und am 01.10.2008 wieder abgenommen.

Scheidegg, den 02.10.2008

MARKT SCHEIDEGG  
I.A.

Hörmann  
Verw.-Amtsrat